

## NIEDERSCHRIFT

### über die 11. Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2026

**Ort:** Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Sitzungsraum 2/3, 3. OG  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:25 Uhr  
**Anwesenheit:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Begrüßung der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Vertretungen der Fachbereiche Bauen/ Wohnen und Finanzen/ Beteiligungen/Liegenschaften durch die Vorsitzende des Bauausschusses, Frau Scheib.

Die Einladung und die Unterlagen zur Sitzung wurden fristgerecht an die Mitglieder versandt.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, es sind **9 Mitglieder** der Gemeindevertretung (GV) anwesend.

#### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2026**

Es gibt keine Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung, sie wird durch Frau Scheib festgestellt.

#### **TOP 3 Einwendungen gegen die und Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 02.03.2026**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom **02.03.2026** vor. Somit wird sie durch Frau Scheib festgestellt.

#### **TOP 4 Beantwortung der offenen Fragen und Arbeitsaufträge**

Es gibt keine offenen Fragen und Arbeitsaufträge.

**TOP 5 Bericht der Vorsitzenden**

Keine Informationen der Vorsitzenden bzw. des stellvertretenden Vorsitzenden.

**TOP 6 Haushalt**

**TOP 6.1 Beschlussempfehlungen**

**TOP 6.1.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow DS-Nr. 043/26 für das Jahr 2026**

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung, einschließlich des Haushaltsplans 2026, beschlossen.

Frau Braune erläutert den geplanten Haushalt 2026. Die Gemeinde befindet sich unverändert in einer angespannten Haushaltslage.

Abstimmungsergebnis:

**8 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

**TOP 6.2 Schriftliche Informationen**

**TOP 6.2.1 Haushalt 2026, hier: Fachbereich Bauen/Wohnen, Information zur Haushaltsplanung Budget 50 BAU 001/26**

Herr Ernsting erläutert ausgewählte Punkte aus der Haushaltsplanung 2026 des Fachbereiches Bauen/Wohnen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Bültermann, Herr Fiehler, Herr Liebreuz, Prof. Sommer, Herr Feiertag, Frau Schwarzkopf, Frau Schlesinger, Herr Naumann

Diskussionspunkte sind:

- Abwasserbeseitigungskonzept: Welche Leistungen sind vergeben worden?

- Kalkulatorische Unschärfe: Die Kosten der E-Ladesäulen für die Dienstwagen sollten hinsichtlich nicht dem Rathaus, sondern dem Fuhrpark zugeordnet werden; um entsprechende Änderung wird gebeten.
- Konzessionsabgabe: Warum sinkt die Einnahme lt. Haushaltsplanung? Lässt sich die von den Netzbetreibern gemeldete Auslastung von der Gemeinde zuverlässig überprüfen?
- Kostenstruktur: Die Vermischung unterschiedlicher Kostenarten (insbesondere: Bauunterhaltung, Planungsleistungen etc.) ist nicht sachgerecht; es wird um getrennte Darstellung gebeten.
- Winterdienst: Ist der Winterdienst auf den Gehwegen vor Schulgrundstücken extern zu vergeben? Oder ist auch eine Durchführung durch eigenes Personal (Hausmeister) möglich?
- LED-Umrüstung: Werden dafür Ausschreibungen durchgeführt? Was ist geplant?
- MGGs: Sollte die Gesamtschule zwecks Kosteneinsparung besser wieder dem Landkreis übergeben werden?
- MGGs, Sanierung der Holzfenster: Kann diese Maßnahme nicht bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts für die Sanierung zurückgestellt werden?

**LoF 001/26:** Welche Aufgaben hat ein Hausmeister, welche ein Haustechniker der Gemeinde?

**LoF 002/26:** Nach welchen Kriterien vergibt die Gemeinde Aufträge gemäß HOAI?

Antworten Herr Ernsting, Herr Krause, Frau Braune:

- Abwasserbeseitigungskonzept: Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes ist erforderlich, nachdem das bisherige schon ca. 20 - 25 Jahre alt ist. Gemäß Vorgabe des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Untere Wasserbehörde hat die Aktualisierung jedoch alle vier Jahre zu erfolgen. Eine unveränderte Fortschreibung des veralteten und noch rein analogen Konzeptes ist daher nicht möglich.
- Winterdienst: Der Winterdienst an sämtlichen öffentlichen Gebäuden wird durch den Zweckverband Bauhof TKS durchgeführt. Auf dem jeweiligen Gelände erledigt eigenes Personal (Hausmeister) den Winterdienst.
- LED-Umrüstung: Die LED-Umrüstung wird bereits umgesetzt. Es werden kontinuierlich Aufträge zur LED-Umrüstung abgearbeitet.
- MGGs: Gemäß Beschlusslage ist die Gemeinde Schulträgerin, ein Anspruch, dass der Landkreis die Schule zurücknimmt, besteht nicht.

<b>TOP 7</b>	<b>Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Hochbau/Gebäudemanagement/Immobilienverwaltung</b>
--------------	--

<b>TOP 7.1</b>	<b>Mündliche Informationen</b>
----------------	--------------------------------

<b>TOP 7.1.1</b>	<b>Energetische Sanierungsfahrpläne, hier: Energetischer Sanierungsfahrplan Steinweg-Schule, Schulgebäude und Sporthalle, Vorstellung der Ergebnisse</b>
------------------	--

Herr Darvish (Büro dieBauingenieure) stellt anhand einer Präsentation den erarbeiteten Energetischen Sanierungsfahrplan für die Steinweg-Schule und die dazugehörige Sport-halle vor.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf, Herr Naumann, Herr Liebreuz, Herr Krause, Frau Schlesinger, Prof. Dr. Sommer

Diskussionspunkte sind:

- Auf dem Dach befindet sich eine abgeschriebene private Solaranlage?
- Es wäre schön, dass Alter der Bauteile zu kennen, die ausgetauscht werden sollen.
- Gibt es eine Kostenschätzung? Und eine Kapitalwertberechnung?

Die Ausschussmitglieder bitte darum, die Präsentation zu überarbeiten und den TOP in die nächste Sitzung des Bauausschusses zu verschieben. Die heutige Präsentation wird im Vorfeld der nächsten Sitzung verteilt.

**TOP 7.1.2 Erweiterung der Maxim-Gorki-Gesamtschule auf dem Grundstück Förster-Funke-Allee 106 (DS-Nr. 120/25 v. 11.12.2025), hier: Stand der Planung**

Herr Ernsting: Die Gemeinde hat ein neues, überarbeitetes und mit der Schule abgestimmtes Raumkonzept vom Architekturbüro erhalten. Eine Beschlussvorlage dazu soll in der nächsten Sitzung auf die TO genommen werden.

**TOP 7.1.3 Instandsetzungs- und brandschutztechnische Ertüchtigungsmaßnahmen sowie technische und energetische Einzelmaßnahmen im Rathaus Kleinmachnow (Vergabebeschluss DS-Nr. 012/24 v. 18.03.2024), hier: Stand der Arbeiten**

Herr Ernsting: Ein wichtiger Bauabschnitt im Rahmen der Instandsetzung des Rathauses kann voraussichtlich Ende Mai abgeschlossen werden, dann reduzieren sich die Beeinträchtigungen spürbar.

**TOP 8 Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Stadtplanung/Bauordnung**

**TOP 8.1 Mündliche Informationen**

## TOP 8.2      **Beschlussempfehlungen**

### TOP 8.2.1      **Abwägung zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" für die Grundstücke Erlenweg 95 sowie Ringweg 26 A**      **DS-Nr. 026/26**

1. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ für die Grundstücke Erlenweg 95 sowie Ringweg 26 A eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den **Anlagen 2 und 3** dargestellt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Herr Lutter: Es geht um die Verlegung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baufenster) vom Grundstück Ringweg 26a auf das Grundstück Erlenweg 95. Die erforderlichen Verfahrensschritte wurden durchgeführt. Mit dem Eigentümer und Antragsteller der Änderung des Bebauungsplanes wird noch ein Vertrag geschlossen, dass das Bestandswohnhaus abgerissen wird, wenn das neue Wohnhaus fertig und bezogen ist.

Abstimmungsergebnis:

**8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen**

### TOP 8.2.2      **Satzungsbeschluss über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 "Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost" für die Grundstücke Erlenweg 95 sowie Ringweg 26 A**      **DS-Nr. 027/26**

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für das in **Anlage 1** gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-044 „Gartensiedlung Kleinmachnow Süd-Ost“ für die Grundstücke Erlenweg 95 sowie Ringweg 26 A (Textbebauungsplan, vgl. **Anlage 2**) als Satzung.
- 2) Die Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss sowie die Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Plan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

## 8 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – **mehrheitlich empfohlen**

<b>TOP 8.2.3</b>	<b>Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan-Verfahren KLM-BP-045-b "Berufsbildungszentrum"</b>	<b>DS-Nr. 030/26</b>
------------------	---	----------------------

- 1) Die im beigefügten Entwurf des Städtebaulichen Vertrages (vgl. Anlage 2) für die Flächen des Berufsbildungszentrums (BBiZ) Kleinmachnow zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Gemeinde Kleinmachnow enthaltenen Prämissen wegen (a) Übernahme von externen Kosten der Bauleitplanung, (b) Dienstbarkeiten für div. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte, (c) Regelungen zu einem Geh- und Radweg, (d) Errichtung von Einfriedungen sowie (e) Ausgleichsmaßnahmen werden gebilligt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf durch ein Notariat finalisieren zu lassen und den Städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Herr Ernsting: Der zwischen dem Bund und der Gemeinde geschlossene Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der externen Planungskosten für die Bauleitplanung stammt aus dem Jahr 2010.

Dieser Vertrag wurde gemeinsam mit dem Bund/ Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aktualisiert. Mit dem jetzt vorliegenden neuen Vertrag soll neben der Übernahme weiterer Kosten u.a. vereinbart werden, dass die Ableitung des Niederschlagswassers der nördlich angrenzenden Straßen Am Hochwald, Seeberg, Leite usw. über das Grundstück des BBiZ in den Teltowkanal dauerhaft gesichert ist. Der Vertragsentwurf enthält zwar alle relevanten Inhalte, wird aber hinsichtlich der Formulierungen noch durch ein Notariat zu überarbeiten sein. Zielstellung ist es, den Vertrag zu beurkunden, bevor der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst wird.

Abstimmungsergebnis:

## 9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – **einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.2.4</b>	<b>Abwägung zum Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow (Abwägungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 031/26</b>
------------------	--	----------------------

- 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2, 3 und 4 dargestellt.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.

Bei Vorlage der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) sind die nicht berücksichtigten Stellungnahmen mit einer Stellungnahme der Gemeinde beizufügen.

Herr Ernsting: Für die Vorhaben des Bundes auf dem Gelände nördlich der Schleuse müssen zwei Bauleitpläne bearbeitet werden, neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes muss auch der Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) geändert werden. Im Verfahren zur FNP-Änderung haben die erforderlichen Beteiligungen der Behörden und der Öffentlichkeit stattgefunden, so dass die zum Verfahrensabschluss erforderlichen Beschlüsse jetzt gefasst werden können.

Abstimmungsergebnis:

**9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.2.5</b>	<b>Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow KLM-FNP-15 für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow</b>	<b>DS-Nr. 032/26</b>
------------------	---	----------------------

- 1) Die Gemeindevertretung beschließt für den in Anlage 1 gekennzeichneten Bereich entsprechend dem heute beschlossenen Abwägungsergebnis die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow (KLM-FNP-15) für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow, vgl. Anlage 2.
- 2) Die entsprechend des Abwägungsergebnisses geänderte Begründung wird gebilligt.
- 3) Der Bürgermeister wird beauftragt, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes Kleinmachnow der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorzulegen.
- 4) Der Flächennutzungsplan ist sodann gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

**9 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – einstimmig empfohlen**

<b>TOP 8.2.6</b>	<b>Bebauungsplan-Änderungen Projekt 100 "Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien und von Einfriedungen", hier: Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Entwürfe der Gruppe 1 (Auslegungsbeschluss)</b>	<b>DS-Nr. 029/26</b>
------------------	--	----------------------

- 1) Die Entwürfe der folgenden Änderungen von Bebauungsplänen (vgl. **Anlagen 2 - 9**) sowie die jeweils zugehörigen Begründungen werden gebilligt:
  - 1.01) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-a „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.02) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-b „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.03) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-c „Eigenherdsiedlung Nord“
  - 1.04) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-001-g „Eigenherd Nord“
  - 1.05) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-002-f „Eigenherdsiedlung Mitte“

- 1.06) 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-003-a „Eigenherdsiedlung Süd“
  - 1.07) 2. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-010 „Musikerviertel“
  - 1.08) 4. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-033 „Bürgerhaussiedlung Süd“
- 2) Die Entwürfe und die Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Der Zeitraum ist rechtzeitig öffentlich bekannt zu machen.
  - 3) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie sollen außerdem von der Veröffentlichung und Auslegung benachrichtigt werden.
  - 4) Die Änderungen der Bebauungspläne werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne frühzeitige Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden / sonstigen Trägern öffentlicher Belange, durchgeführt.

Herr Lutter: Im sogenannten „Projekt 100“ sollen mehrere gleichartige Bebauungspläne geändert werden, um künftig Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien zulassen zu können. In der vorliegenden Drucksache geht es zunächst um die in der Gruppe 1 zusammengefassten acht Bebauungspläne, die ähnliche Festsetzungen aufweisen. In diesen Plangebieten hat eine Bestandsaufnahme von bereits vorhandenen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien stattgefunden. Neben diesen sollen künftig in den Vorgartenbereichen auch Ladeinfrastruktur zulässig sein und die maximal mögliche Einfriedungshöhe geändert werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf, Herr Liebrecht, Frau Schlesinger, Herr Feiertag, Herr Weidl, Herr Bültermann, Herr Fiehler, Frau Klostermann

Diskussionspunkte sind:

- Eine Beschränkung der Höhe von Wärmepumpen auf 1,50 m ist nicht sinnvoll. Je nach Hausgröße werden Wärmepumpen mit einer Höhe von bis zu 1,80 m benötigt. Die Höhenbeschränkung ist eine unnötige Einschränkung.
- Die Zulassung von Solarzäunen ist aus gestalterischer Sicht fragwürdig.
- Ist es zweckmäßig, die Bebauungspläne der Gruppe 1 in das weitere Verfahren zu schicken, wenn bei der Bearbeitung der nächsten Gruppe festgestellt wird, dass die Festsetzungen doch nicht so günstig sind?
- Wie lange werden die weiteren Bebauungspläne in anderen Gruppen auf die Fortsetzung ihrer Änderungsverfahren warten müssen? Können die Grundstückseigentümer dort dann eine Ausnahmegenehmigung beantragen?
- Vorschlag: Bürgerinnen und Bürger stellen über die entsprechende Agendagruppe ihre Wärmepumpe-Lösung vor.

Antworten:

- Die Verwaltung hat sich bei den gewählten Höhen an vorhandenen Wärmepumpen orientiert. Diese sind in der Regel nicht höher als 1,50 m.
- Die Änderung aller Bebauungspläne in nur einem Verfahren ist nicht möglich.
- Solange die Bebauungspläne nicht geändert sind, müssen beim Fachbereich Bauen/Wohnen Befreiungen beantragt und darüber entschieden werden.
- Das Land Brandenburg sieht keinen Mindestabstand zur Grundstücksgrenze bei kleinen Wärmepumpen vor. Wichtiger als der Abstand ist der Schallschutz nach TA Lärm.

Der Bauschuss schlägt vor, den TOP zurückzustellen und das Thema in der nächsten Sitzung erneut zu behandeln.

Der Bürgermeister regt eine zusätzliche Sitzung des Bauausschuss an, in der Vorschläge gesammelt werden können, welche Vorgaben in die zu ändernden Bebauungspläne einfließen.

Abstimmungsergebnis:

**0 Zustimmungen / 0 Ablehnungen / 0 Enthaltungen – zurückgestellt**

**TOP 9      Informationen und Beschlussempfehlungen der Fachdienste Tiefbau/Stadtwirtschaft und Gemeindegrün**

**TOP 9.1      Mündliche Informationen**

Herr Ernsting informiert, dass in der 17. Kalenderwoche ein Gespräch mit der Deutschen Glasfaser GmbH, der bauausführenden Firma, dem Bürgermeister sowie den Fachbereichen Bauen/Wohnen und Recht/Sicherheit/Ordnung über die nächsten Schritte bei der Verlegung von Glasfaser im öffentlichen Raum stattgefunden hat.

**TOP 9.1.1      Baustellenlogistik bei großen Bauvorhaben im Gemeindegebiet, aktuelle Informationen**

**TOP 10      Informationen und Beschlussempfehlungen des Fachdienstes Verkehrsplanung/Klima- und Umweltschutz**

**TOP 10.1      Mündliche Informationen**

**TOP 10.1.1      Information aus dem Kommunalen Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF)**

Herr Lutter: Am 22.04.2026 hat eine Auftaktveranstaltung des KNF zum Thema „ganzheitliche Kommunikationsstrategie für den KNF e.V.“ stattgefunden. Dabei geht es um die Weiterentwicklung der internen Kommunikation und die Optimierung der Außendarstellung. Am 12.06.2026 findet ein erster Workshop dazu statt.

**TOP  
10.1.2      Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn, Informationen zum  
Stand der Planungen**

Herr Krause: Die Bürgerinitiative „Pro Stammbahn“ hat im letzten Newsletter davon berichtet, dass die Deutsche Bahn intern davon ausgehen soll, dass frühestens 2042 mit einer Wiederinbetriebnahme zu rechnen sei, nicht wie eigentlich geplant spätestens 2038.

**TOP 11      Anfragen der Ausschussmitglieder an die Verwaltung**

Prof. Sommer: Das Torhaus der Neuen Hakeburg macht seit dem teilweisen Abbau nach Beschädigung durch einen Bagger einen trostlosen Eindruck. Wann ist mit dem Wiederaufbau zu rechnen?

Herr Ernsting: die Untere Denkmalschutzbehörde und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum haben dem Investor die Auflage erteilt, das Torhaus nach der Fertigstellung der Neuen Hakeburg und der zwei geplanten Neubauten denkmalgerecht wieder aufzubauen.

**TOP 12      Sonstiges**

Ende der öffentlichen Sitzung **20:39** Uhr

Kleinmachnow, den 02.06.2026

gez. A. Scheib

Angelika Scheib  
Vorsitzende des Bauausschusses

Anlagen